

Bote aus dem Riesengebirge

Eine Zeitschrift

für alle Stände.



Nr. 77.

Hirschberg, Mittwoch den 25. September.

1850.

Mit der Sonnabend, den 28. Septbr., auszugehenden Nr. 78 des Boten a. d. Riesengebirge, schließt sich das dritte Quartal des Jahrganges 1850. Der dafür fällige Betrag wird von den resp. Subscribenten auf die frühere Weise erhoben. Diejenigen verehrlichen Leser, welche ihre Exemplare durch die Post beziehen, ersuchen wir, bei den betreffenden Postämtern die Pränumeration auf das vierte Quartal rechtzeitig mit 12 Sgr. 6 Pf. zu erneuern.

Hirschberg, den 25. September 1850.

Die Expedition des Boten.

Sauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 20. Sept. In der 24ten Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums wurde die Antwort des Ministeriums des Auswärtigen auf das Schreiben des österreichischen Gesandten verlesen, mit welchem derselbe das Protokoll der ersten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung übersandt hatte. In dieser Antwort ist gesagt, daß Preußen sich über seine Nichtanerkennung des Charakters der in Frankfurt tagenden Versammlung von Bevollmächtigten verschiedener Staaten als einer Bundesversammlung schon in seiner Denkschrift vom 25. August hinreichend ausgesprochen habe, daß es bei seiner ausgesprochenen Erklärung beharre und daher zur Unterzeichnung des Protokolls keine Veranlassung habe. Schließlich wurde über die kurhessischen Angelegenheiten eine vertrauliche Erörterung gepflogen.

Berlin, den 20. September. Die Reise des Majors v. Egel nach Kopenhagen und Eckernförde hatte den Zweck der Befragung der G. fion Geld zu überbringen. Er hat die G. fion besucht, jedoch unter Begleitung eines dänischen Offiziers, der ihm schon von Kopenhagen aus beigegeben wurde.

Berlin, den 19. September. Einige Deputirte, z. B. Graf Dyhrn u. A., hatten in einer an das Ministerium gerichteten Adresse sich für die baldige Einberufung der

preussischen Kammern ausgesprochen. Der Minister des Innern hat hierauf geantwortet, daß, da es bei der Entscheidung über die Einberufung der Kammern lediglich auf die pflichtmäßige Ueberzeugung des Staatsministerii, welches für seine amtlichen Handlungen und seine Unterlassungen verantwortlich ist, ankommt, aus der in der Petition enthaltenen Vorstellung kein Grund hat entnommen werden können, die Absichten der Regierung in dieser Beziehung zu ändern.

Düsseldorf, den 15. September. Heut ist der Minister von Manteuffel hier angekommen. Wie in Barmen, Elberfeld und Erfeld, wurde der Minister freudigst empfangen. Der Wortführer sagte in seiner Anrede: „Wir verehren in Ew. Excellenz den Mann, welcher als treuer Diener seines königlichen Herrn bei steigendem Sturm an das wankende Steuer des Staatsschiffs kräftige Hand anlegte und dasselbe glücklich in den sichern Hafen führte. Wir verehren in Ew. Excellenz den Mann, der den wildaufbrausenden Wellen der Revolution einen Damm entgegenstellte und die untergrabene Herrschaft des Gesetzes von neuem gründete und festigte.“ Der Minister war sichtlich erfreut und gerührt durch diese Beweise der Anerkennung und schloß seinen Dank mit den Worten: „Ich werde nicht fehlen, wenn der König mich ruft, und ich bin

überzeugt, auch Sie, meine Herren, werden dann nicht fehlen.“ Alles verlief in schönster Ordnung und nichts störte die schöne Festlichkeit.

Sachsen.

Dresden, den 17. Septbr. Der neue Preßgesetzentwurf ist nun erschienen. Er ist sehr hart und streng. Aus alien bestehenden Preßgesetzen sind die härtesten Bestimmungen herausgesucht und in Einen Entwurf vereinigt worden. Die Annahme dieses Gesetzes würde die Unterdrückung des freien Wortes und die Vernichtung des sächsischen Buchhandels zur Folge haben.

Der Entwurf enthält auch die Postdebit-Entziehung.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 16. September. Die Ober-Post-Amts-Zeitung enthält das Protokoll der ersten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundesversammlung. — Der österreichische Präsidialgesandte eröffnet die Sitzung mit einer Rede, worin er sagt: „Große Schwierigkeiten werden noch zu überwinden sein, und noch wird es der hohen Versammlung nicht vergönnt sein, auf ebenem Wege zu wandeln; allein fester Wille, redliches Streben, Vertrauen in das gute Recht und unerschütterliche Beharrlichkeit werden auch diese besiegen machen und zum Lohne gewiß bald den sehnlichst erwarteten Augenblick herbeiführen, wo die sicherlich von allen Regierungen angestrebte und beabsichtigte Lösung der leider noch obschwebenden Streitfragen mit vereinten Kräften und in Verfolgung derselben Bahn zum wahren bleibenden Wohle des gemeinschaftlichen Vaterlandes und seiner Völker, zu erhöhter Macht und Ehre Deutschlands gereichen wird. Die allgewaltige Macht des Rechts und der Wahrheit hat sich vielseitig mehr und mehr Bahn gebrochen, und wenn das sehnlich erstrebte Ziel auch noch nicht erreicht ist, so ist doch begründete Hoffnung vorhanden, daß dasselbe in nicht mehr allzuweite unabsehbare Ferne gerückt sei.“

Nach erfolgter Legitimation und nachdem man sich über die Führung der Kurialstimmen ausgesprochen, erklärt das Präsidium die Versammlung für konstituiert und die Verhandlung für eröffnet.

Der erste und wichtigste der Bundesversammlung obliegende Gegenstand ist die oberste Leitung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundes.

Der Kaiser von Oesterreich betrachtet mit der Wiedereröffnung der deutschen Bundesversammlung die Bundes-Central-Kommission als aufgelöst. Die offiziellen Anzeigen beabsichtigt Präsidium vor der Hand noch zurückzuhalten.

Es handelt sich zunächst um die Verwaltung des vorhandenen Bundeseigenthums. Gemäß dem von der preussischen Regierung gemachten Anerbieten beantragt das Präsidium: die hohe Versammlung wolle beschließen:

1. den vom Präsidialhofe gemachten Vorschlag der Einsetzung einer interimistischen Behörde für die materielle Verwaltung des Bundes-Eigenthums unter Mittheilung der vorgelegten Aktenstücke einem besondern Ausschusse zur Prüfung zu übergeben;
2. sofort zur Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses zu schreiten;
3. die im Namen des Bundes auszustellenden Notifikationen über die Wiedereröffnung der Bundesversammlung an die Bundes-Central-Kommission, an die auswärtigen Mächte, an die Stadt Frankfurt, an die Behörden der Bundes-Festungen und an das Ober-Kommando der Bundes-Flotte dermalen noch zurückzuhalten, das Präsidium aber zu ermächtigen, dieselben im geeigneten Zeitpunkt zu erlassen.

Alle drei Anträge wurden einstimmig angenommen. Es wurde beschlossen, einen Ausschuss von fünf Mitgliedern zu wählen. Die Wahl fiel auf die Gesandten von Oesterreich, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Mecklenburg-Strelitz.

Darauf folgt die Verhandlung über die Ratifikation des Friedensvertrages mit Dänemark. Der dänische Gesandte beantragt: „Die hohe Versammlung wolle mit Rücksicht auf die drohende Sachlage und dem Bunde im Frieden reservierte Intervention behufs Herstellung der legitimen Autorität in Holstein sofort ein Inhibitorium an die sogenannte Statthaltertschaft in Rendsburg beschließen, etwa dahin lautend, daß selbige sich fernerer kriegerischer Maßregeln, namentlich alles Ueberschreitens der holsteinischen Grenze zu enthalten und den status quo in Holstein nicht im Widerspruche mit dem Namens des Bundes abgeschlossenen Frieden zu alteriren habe.“

Das Präsidium beantragt, die hohe Versammlung wolle beschließen, diese Angelegenheit einem Ausschuss zu sofortigen Prüfung und Begutachtung zu überweisen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und beschlossen, sofort zur Wahl dieses Ausschusses zu schreiten. Gewählt wurden die Gesandten von Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover und Mecklenburg-Strelitz.

Zuletzt wurde noch auf Antrag des Präsidiums beschlossen, das Protokoll den noch nicht vertretenen Regierungen zum Beitritt offen zu lassen.

Bei dieser Sitzung waren vertreten die Staaten: Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Dänemark, Niederlande, Mecklenburg-Strelitz, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg. Der sächsische Gesandte hatte die Ehre, den kurheffischen Gesandten Hassenpflug zu vertreten.

Frankfurt a. M., den 19. Sept. Hier und in Wolfenheim haben sich viele kurheffische Offiziere und Beamten eingefunden und schienen sich wohllich einzurichten zu wollen. Gestern sollte das zur Erinnerung an die vor zwei Jahren hier im Barrikadenkampf gefallenen Offiziere und Soldaten,

so wie des Generals von Auerwalb und des Fürsten Lichnowsky errichtete Denkmal enthüllt werden. Die Feierlichkeit mußte aber verschoben werden, weil die Gedenksteine, auf denen die Namen der Gebliebenen stehen, beim Hinausfahren durch den Umsturz des Wagens alle bis auf einen einzigen zertrümmert worden sind. Doch war eine Deputation des Bataillons vom 28sten preussischen Infanterie-Regimente, welches an jenem Kampfe ruhmvollen Antheil genommen, von Mainz herübergekommen, um die Gräber der gefallenen Kameraden mit frischen Blumen und Laubgewinden zu schmücken.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 18. Sept. In der zweiten Kammer wurde der Antrag gestellt, die Kammer möge gegen jede Theiligung des Großherzogthums an den Berathungen und Beschlüssen der sogenannten Bundesversammlung feierliche Protestation einlegen und bei der Regierung darauf antragen, daß sie ohne Verzug die Abberufung des großherzoglich hessischen Gesandten verfüge, sodann aber nach Kräften auf baldiges Inlebentreten der in Erfurt beschlossenen Reichsverfassung hinwirke. Der Antrag wurde an den Ausschuss verwiesen, der darüber Bericht erstatten wird.

Darmstadt, den 16. Septbr. In der Sitzung der ersten Kammer wird beantragt, die Staatsregierung unverzüglich zu ersuchen und zu ermächtigen, die an Schleswig-Holstein schuldigen Verpflegungsgelder alsbald ganz zu berichtigen, und wenn die Forderung etwa an das gesammte Deutschland zu richten sei, dieselbe, da ein solches jetzt nicht existirt, vorlagsweise auszubehalten, sich vorbehaltend, seiner Zeit den Ersatz bei der Gesamt-Behörde Deutschlands zu verlangen. Ein anderer Antrag lautete auf Adoption des Beschlusses der zweiten Kammer in Bezug auf die hessischen Zustände und auf Erlassung einer Adresse an die Staatsregierung, um sie aufzufordern, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Herstellung des gestärkten Rechtszustandes in diesem stammverwandten Lande aufzuwenden.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 16. September. Das Räthsel, wie es dem Minister Hassenpflug gelungen, bei der allgemeinen und ungestörten Ruhe der Residenz und des ganzen Landes den Kurfürsten zur schnellen Abreise zu bewegen, hat seine Lösung in der sehr wahrscheinlichen Nachricht gefunden, der Minister habe dem Kurfürsten vorgepiegelt, sein Leben sei in Gefahr und in den Kasernen überall Meuterei. Die Civilbehörden haben ihre Funktionen ununterbrochen fortgesetzt. Mehrere Anklagen vom ständischen Ausschuss sind bei den Gerichten im Gange. Militär und Bürgergarde thun ihren persönlichen Dienst. Von Auflehnungen in den Kasernen hat sich nicht das Mindeste bewahrheitet. Die bekann'te Feindseligkeit Hassenpflugs gegen die Union findet im Lande keinen Anklang. Die große Mehrzahl des kurhessischen Volkes ist der Union zugethan. Man hofft, daß die Vertretung des Landes die Union und deren Schiedsgericht anrufen wird.

Die Staatskasse ist durch die Einnahmen aus den Domänen u. s. w. ziemlich wieder gefüllt und wird mit dem 1. Oktober sämmtlichen Staatsbedienern ihren Gehalt auszahlen. Ueberall herrscht Ruhe und Ordnung und Einigkeit. Das Gesetz ist der Boden, auf dem das Volk steht, und seitdem Diejenigen, die Gesetz und Recht antasteten, entflohen sind, geht alles seinen regelmäßigen Gang.

Kassel, den 16. Sept. Der Oberbefehlshaber General Bauer soll fest entschlossen sein, nicht nach Bockenheim zu gehen. Uebrigens ist er wirklich ernstlich erkrankt.

Nach einer früher gelangten Debre an den General Bauer soll die Handhabung des Kriegszustandes auf die Aufrechterhaltung der gesetzlichen öffentlichen Ordnung und Ruhe eingeschränkt, d. h. mit andern Worten, was die Thätigkeit des Oberbefehlshabers betrifft, aufgehoben sein.

Weder Hanau, noch Bockenheim, sondern Wilhelmsbad, hart an der Eisenbahn gelegen, nahe bei Frankfurt, soll zum Sitz der kurhessischen Regierung bestimmt sein. Wenigstens haben mehrere Ministerial-Beamte den Befehl erhalten, sich unverweilt dorthin zu begeben. Der Generalstab ist nach Bockenheim beordert. Das Militär wird in den nächsten Tagen dahin aufbrechen. Die preussischen Truppen haben Bockenheim und die andern nahe gelegenen kurhessischen Ortschaften verlassen und beziehen die benachbarten nassauischen Dörter Höchst und Bad Soden.

Kassel, den 18. September. Der hessische Volksfreund, das Organ des Ministers Hassenpflugs, sagt sehr naiv: „Weder der Kurfürst, noch die Minister sind entflohen. Ein Kurfürst von Hessen flieht nicht. (Soll? Was that denn der Kurfürst von Hessen im Jahre 1806 nach der Schlacht von Jena?) Der Sitz der Regierung ist nur verlegt worden und wird verlegt bleiben, bis der Gehorsam freiwillig oder unfreiwillig wieder zurückgekehrt ist. Weitere Maßnahmen werden nicht auf sich warten lassen!“ — Man wird diese Maßnahmen ruhig abwarten.

Der Kurfürst weilte seit vorgestern Abend in Wilhelmsbad. Er wird sich in Philippstruhe niederlassen, die Minister Haynau und Baumbach in Hanau. Herr Hassenpflug wird als kurhessischer Minister und Bundesstagsgesandter abwechselnd in Philippstruhe und Frankfurt sich aufhalten. In Bockenheim scheinen die geeigneten Lokalitäten zu fehlen, darum wird der Sitz der Regierung und des Obercommandos nach Hanau kommen, wohin auch ein Bataillon des Garderegiments von Kassel auf dem Marsche ist.

Kassel, den 19. Sept. Die Wachen sind jetzt wieder auf ihre gewöhnliche Stärke reduziert, doch zieht das Militär noch immer mit Gepäck auf die Parade. General Bauer ist noch immer bettlägerig, er leidet an Wuthschmerzen.

Kassel, den 19. September. Eine so eben erschienene Verordnung des Gesamt-Staatsministeriums macht bekannt, daß der Sitz der Regierung nach Wilhelmsbad verlegt worden ist, wegen größtlichen Widerstandes der oberen Staatsbehörden zu Kassel gegen die verfassungsmäßige Verordnung

vom 4. und 7. September, welcher mit der Würde der Regierung nicht vereinbar ist. Die Staatsdiener werden vor weiterem Widerstande gewarnt und weitere Maßregeln zur Geltendmachung der Erfordernisse einer monarchischen Regierungsform angekündigt.

Hanau, den 18. Sept. Seit gestern sind die Bahnhöfe der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn mit Militär besetzt. Die Wache am Wilhelmsbad, wo der Kurfürst und die Minister sich aufhalten, ist sehr verstärkt worden.

Baden.

Karlsruhe, den 16. Sept. In der Sitzung der zweiten Kammer wurde beantragt, in einer Adresse den Großherzog zu bitten, die Auslagen der Statthaltertschaft von Schleswig-Holstein für Verpflegung und Transport badischer Truppen im Jahre 1849 ohne weiteren Verzug ersetzen zu lassen. Der Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen eine angenommen. — Die badische Landeszeitung (früher die Biene) ist von dem preussischen Stadt-Kommandanten mit Beschlagnahme belegt worden.

Karlsruhe, den 18. September. Durch großherzogliche Verordnung ist der Kriegszustand und das Standrecht in Baden auf weitere vier Wochen verlängert worden. — Wegen Theilnahme an der Mai-Revolution sind wieder mehrere Verurtheilungen gegen flüchtige Personen ausgesprochen worden.

Württemberg.

Stuttgart, den 18. September. In Württemberg ist ebenfalls eine Steuerverweigerung in Aussicht gestellt. Der Ausschuss der Landesversammlung hat unterm 13. September an den König eine Eingabe gerichtet, worin dargethan wird, daß die königliche Verordnung vom 28. August und die dazu gehörige Verfügung des Ministeriums vom 29. August, betreffend einige Abgaben und Steuern, gegen die Verfassung verstößt. Nach §. 109 der Verfassungsurkunde darf ohne Bewilligung der Stände weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer ausgeschrieben und erhoben werden. Die Regierung hätte die Landesversammlung eher einberufen sollen und können, denn mit dem 1. September ist die Frist der provisorischen Steuerbewilligung abgelaufen. Der Ausschuss hält sich daher für verpflichtet, Namens der Landesvertretung das verfassungsmäßige Recht der Steuerbewilligung in seinem ganzen Umfange gegenüber der fraglichen königlichen Verordnung zu verwahren.

Nassau.

Wiesbaden, den 8. Sept. Der Konflikt des Bischofs Altmann nebst Liguorianern mit unserer Regierung hat seit gestern eine ernstere Entwicklung genommen, als man fürchten mochte. Nachdem auf den Protest der Kirchenvorstände und Gemeinderäthe zu Camp, dem Bornhofen eingepfarrt ist, das Domkapitel zu Limburg das Gemeindegesetz ohne Bedenken dahin interpretirte, wenn die beiden Liguorianer je 60 Fl. Aufnahmegeld bezahlten, hätten sie dem Gesetze

genüge gethan und im Uebrigen hätte sich der Gemeinderath und das Kreisamt um nichts mehr zu bekümmern, sandte gestern der betreffende Kreisbeamte von Nassau einen Expreß (einen reitenden Gendarmen) hierher, mit der Bitte um Verhaltungsmäßregeln. Der Kreisbeamte erhielt nach sofortigem Beschluß des Ministerraths (dem auch der Herzog beiwohnte) die Ermächtigung, die Einsetzung der Liguorianer zu verhindern, zunächst den etwa zu Bornhofen anlangenden Bischof zu verwarnen und die geistlichen Gäste, wenn sie nicht freiwillig gingen, nöthigenfalls auszuweisen. Der heutige Sonntag wird ein entscheidender werden, da der Gendarm nur so lange vor dem Ministerialgebäude anhielt, bis er das Dekret empfangen hatte, das er dann sofort nach Nassau brachte.

Schleswig-Holstein.

Hamburg, den 20. Sept. Heute Morgen lief hier die bestimmte Nachricht ein, daß die holsteinschen Kanonenböte nach einem stattgefundenen Gefecht mit den dänischen Schiffen Geyser und Flock am 17. Sept. von den friesischen Inseln sich zurückgezogen haben. So sind denn nun alle friesischen Inseln wieder in dänischer Gewalt.

Altona, den 20. September. Ueber das vorgefallene Seegefecht ist noch folgende Mittheilung eingegangen. Am 17. September drang die dänische Flottille, bestehend aus 9 größeren und 6 kleineren Kanonenböten, in das Schmalteef bei der Insel Föhr ein und nöthigte die schleswig-holsteinschen Kanonenböte sich zurückzuziehen. Auf der offenen See wurden sie von der Geyser und Flora angegriffen. Der schleswig-holsteinsche Dampfer Kiel eilte ihnen zu Hilfe und bestand einen zweistündigen Kampf, bis endlich die dänischen Kriegsfahrzeuge den Kampf abbrachen und unsere Flottille auf ihrem ferneren Rückzuge nicht mehr beunruhigten.

Hannover.

Hannover, den 17. September. Der Bürgerverein zu Göttingen hat in einer Adresse an den König den Stand der schleswig-holsteinschen Angelegenheiten und das Wieder-aufleben des Bundestages beklagt und in Betreff der kurhessischen Angelegenheit die Bitte ausgesprochen, Se. Majestät wolle geruhen, erforderlichenfalls durch kräftige Maßregeln zum Schutze der von den kurhessischen Ministern verletzten Verfassung und der dadurch bedrohten öffentlichen Ordnung im kurhessischen jeden Zweifel über die hannoversche Regierung in dieser Angelegenheit zu begegnen.

Hannover, den 19. Sept. Die Untersuchung wegen der während der Anwesenheit des Generals Haynau an drei hintereinander folgenden Abenden vorgefallenen unruhigen Auftritte hat ergeben, daß dazu planmäßig geworben und namentlich durch ausgestreute Zettel unter genauer Zeitangabe aufgefordert worden ist. Der Widerstand der Unruhstifter ging so weit, daß durch die von ihnen geworfenen Steine 83 Bürgerwehrmänner, 17 Polizeipersonen und 9 Landgendarmen unter nicht unbeträchtlichen Verletzungen getroffen worden sind, namentlich erhielt ein Bürgerwehrmann

eine noch jetzt sehr gefährliche Verwundung am Kopfe. Die 36 Verhafteten sind bereits zu den gesetzlichen, zum Theil sehr beträchtlichen Strafen verurtheilt und büßen dieselben gegenwärtig ab.

O e s t e r r e i c h .

Wien, den 17. September. Durch eine ministerielle Verordnung werden den ungarischen und siebenbürgischen durch den Wegfall von Roboten und Unterthansgeleistungen verkrühten Grundherren Vorschüsse aus der Staatskasse angewiesen.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 14. Septbr. Die Vorfälle bei der Rückkehr des Präsidenten werfen kein günstiges Licht auf die Zustände in Paris und den Geist der Parteien in Frankreich. Eine große Anzahl Leute von sehr zweideutigem Aussehn und Benehmen hatte sich versammelt. Der Präsident wurde von sehr unkonstitutionellen Rufen begleitet, z. B.: „Es lebe der Kaiser!"; aber was das Bedauerlichste dabei ist, diese Rufe schienen auf gegebenen Befehl ausgestoßen zu werden. Mehrere Personen wurden sogar durch Mißhandlungen zu solchen Ausrufungen gezwungen. Die Pariser Blätter enthalten mehrere namentlich unterzeichnete Briefe mit Klagen über diese von unbekanntem Vanden verübten Gewaltthätigkeiten. Die Briefsteller drohen, daß man sich bei ähnlichen Gelegenheiten zur Wehre setzen und den ersten besten Angreifer tödten würde. Und in der That bleibt auch dem Publikum nichts übrig, als sich selbst Ruhe und Recht zu verschaffen, wenn die Behörden solche Scenen nicht verhindern wollen.

Paris, den 15. Septbr. Berichte aus Pernambuco in Brasilien melden, daß der dortige französische Konsul in Folge der ihm von Seiten der Behörden zugefügten Unbilden genöthigt gewesen ist, dem Präsidenten der gleichnamigen Provinz sein Erequatur zurückzuschicken und sich dann nach Frankreich einzuschiffen, nachdem er zuvor die dort wohnenden Franzosen und ihr Eigenthum unter den Schutz des englischen Konsuls gestellt hatte.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d .

London, den 14. September. Viele hundert Personen sind in der Auswanderung nach Neu = S e e l a n d begriffen, darunter Mitglieder der bedeutendsten Familien des Landes, Angehörige eines jeden Berufs und Gewerbes, Geistliche, Juristen, Kaufleute, Handwerker und Ackerbauer. Sie verlassen das alte veraltete England, um in Neuzeeland ein neues Britannien zu gründen. Die Gründer und Leiter dieses neuen im großartigen Maßstabe ausgeführten Auswanderungsplanes sind fast alle Anhänger der klerikalischen Partei. Freunde der Intoleranz fliehen die alte Heimath, um in einem fernen Welttheile den Tempel der Unduldsamkeit neu zu gründen. Außer der Wohlhabenheit aller Theilnehmer wird strenge Rechtgläubigkeit im Sinne dieser Partei verlangt. In dieser, wie fast in jeder andern Beziehung, unbeschadet der Oberherrlichkeit der englischen Krone, hat die Regierung

der Gesellschaft völlig freie Hand gegeben. Sie kann sich und ihr Gebiet regieren, wie sie will. Neuzeeland ist der fruchtbarste und gesundeste Theil Australiens, und nur die beispiellos schlechte Wirthschaft der alten Neuzeeland = Compagnie hat den Fortschritt des Landes bisher verzögert. Die neue Kolonie wird sich gewiß rasch entwickeln, dafür bürgen die Mittel und der Charakter der Kolonisten.

I t a l i e n .

Turin, den 11. Septbr. Der Papst und Kardinal Antonelli haben für den Erzbischof Franzoni ihre lebhaftesten Sympathien ausgesprochen und sind entschlossen, seine Sache zu der ihrigen zu machen. Die Sendung Pinelli's hat den päpstlichen Unwillen eher vermehrt als beschwichtigt.

Turin, den 14. Sept. Nach einem Privatschreiben aus Rom hat der sardinische Abgesandte Pinelli vor seiner Abreise noch eine Audienz beim Papste gehabt. Der Abgesandte setzte dem Papste auseinander, daß Sardinien das Recht habe seine Gesetze zu ändern und daß die Geistlichen als sardinische Unterthanen genöthigt seien denselben sich zu unterwerfen. Der Papst aber verlangt die Freigebung des Erzbischofs von Turin und die Wiederherstellung des status quo, wie er vor dem Gesetze Siccardi gewesen, dann können Konferenzen eröffnet werden, um eine Aenderung des Konkordats zu erzielen.

Turin, den 15. Sept. Auch auf der Insel Sardinien ist die Regierung mit der Geistlichkeit in ernstlichen Konflikt gerathen. Der Erzbischof von Cagliari belegte die Urheber, Theilnehmer und Vollzieher eines in seinem Residenzpalaste vollzogenen Sequesters, wodurch die öffentliche Ruhe gestört wurde, mit dem Banne. Es soll von Genua ein Bataillon nach Cagliari geschickt worden sein.

A m e r i k a .

New = York, den 3. September. Die Zustände in Texas erregen noch immer Besorgniß. Der Ausschuss beider Häuser hat den Beschluß gefaßt, die Integrität des texanischen Gebiets um jeden Preis zu erhalten. Das Kabinet der Vereinigten Staaten hat den Gouverneur aufgefordert, mit seiner Entscheidung in Betreff des Gebiets von Santa Fe zurückzuhalten, und zugleich dem Militair = Gouverneur von Neu = Mexiko befohlen, den Weisungen der neumerikanischen, nicht aber der texanischen Behörden Folge zu leisten.

Rio de Janeiro, den 16. Juli. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat sich über die Sklaven = Frage ausgesprochen. Er ersuchte das Haus zu bedenken, ob, wenn eine Macht wie Großbritannien den Entschluß gefaßt habe, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, und andre Nationen ebenfalls für diesen Zweck gewonnen habe, es für Kuba und Brasilien möglich sei, denselben allein noch lange fortzuführen. Er selnerseits halte es nicht für möglich. England habe Verträge mit mehreren der mächtigsten Häuptlinge der afrikanischen Sklavenküste geschlossen, und der Geist der Civilisation werde nicht eher ruhen, als bis er sein Werk

vollendet habe. Möge dieser Tag nun nahe oder fern sein, so erscheine es ihm nicht weise, wenn Brasilien für die Hinausschiebung desselben mitwirke. Brasilien müsse vielmehr darnach trachten, auf andere Art Arbeitskräfte zu gewinnen und müsse Mittel ausfindig machen, um die Qualität seiner Produkte zu verbessern.

Die neue Judith.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Mehrere Stunden waren schnell verronnen unter den jagenden, blutrothen Traumbildern, welche Hillas Seele erfüllten. Und keine wohlthätige Hand hätte vermocht, dies wirre Leben ihres Kopfes zu ordnen, diese verkehrten Fragen aus der magischen Lauerne ihrer Phantasie zu ziehen. Ach, und dies Herz, dies arme Herz, das frühe üppige Fruchtland der süßesten Liebeskeime, es war der traurige Kirchhof einer rosenrothen, glänzenden Zeit, die dunkle, schweigende Stätte einer bösen Verzauberung, und kein Strahl der Erinnerung, der Vernunft drang in diese nächtliche Verschlossenheit, die tiefe schlummernde Kraft des verborgenen, entzaubernden Talismanns zu wecken.

Wassengeräusch schreckte sie empor, Soldaten mit wilden, glühenden Gesichtern traten in das Zelt, und noch ehe eine Frage über Hillas Lippen drang, stürzten sie wüthend über sie her, rissen ihre Beutegierig den Schmuck von Haar und Armen, und die Entschrockene kämpfte sich los mit der Mieskraft der Verzweiflung, indes der Vordergrund des Zeltes sich mit einer lärmenden, schwäbenden Menge füllte; sie zog den Dolch, rechts und links bluteten Streifwunden; nur ergrimmt über sie stürzten die Soldaten, ihr den Stahl zu entreißen, und besudelten sie mit ihrem sprudelnden Blute.

Bald erlag sie den rohen Häuten. — „Böses Weib,“ — rief der Rottenmeister, — „Du sollst nun ferner keinen Schaden thun, noch auf Mordpläne sinnen. Man wird Dir das giftige Handwerk zu legen wissen. Fort mit ihr zum strengen Gericht vor Seine Gnaden, den Amtsdrost!“ gebot er, und die Soldaten schleppten sie unter Mißhandlungen nach demselben Zelt, wo sie vor kurzem so gütig entlassen wurde.

Hart gefesselt, mit zerrissenen Kleidern, mit aufgelöstem Haar und den Spuren des bestandenen Faustkampfes, trat sie trotzig vor den Grafen, der zwischen den ihn umgebenden bischöflichen Hauptleuten, mit verschränkten Armen im Zelte auf- und niederwandelnd, jetzt mit finstern Gesichte vor ihr stehen blieb.

„Ist's wol möglich, Weib,“ — sprach er mit dumpfem Ton, — „daß Du die frechste Lügnerin bist, die je die Sonne beschienen; daß Du meine Fürsprache brauchen

wolltest, um unserm Herrn Bischof ans Leben zu kommen! Kann unter einem so schönen jungfräulichen Busen ein so schwarzer Anschlag wohnen? Und doch, doch wäre der Zweifel eine Thorheit. Du bist entlarvt, Unselige. Wo ist das verrätherische Hemd? Was that Dir der fromme Bischof, daß Du ihn morden wolltest?“

Schweigend, jetzt in den Fesseln die natürliche Würde nicht länger verleugnend, wie es vorhin ihre Rolle beistete, stand die neue Judith vor dem Richterauge des Drossten. Und als der Sturm seiner Anklage sich in ähnlichen Fragen und schmerzlichen Ausrufungen wiederholt und wieder ausgetobt hatte, da richtete sie nach einer Pause das große, brennende Auge auf ihn, und fragte: „Und wer verrieth Euch meine Schuld?“

„Ruft ihren Ankläger,“ befahl Mersfeld; — „doch, da ist er schon!“ setzte er hinzu, denn mit entblößtem Haupte kroch eben Thünenkötter herein; ihm folgte ein Soldat mit Hillas Päcklein.

Der Goldschmied nahm es ihm ab, und überreichte es dem Grafen: „Hier ist das wohlverwahrte Mordhemd, das die Dirne dem hochwürdigen Bischof überreichen wollte, wie ich ausgefagt,“ sprach er; — „wir fanden es in dem Zelte. Beliebt, gnädiger Herr, es durch etliche der Chemie wohlverfahrene Doktoren untersuchen zu lassen, damit meine Worte Wahrheit werden.“

Schauernd legte Mersfeld das Hemd hinter sich auf den Feldtisch. — „Ha, Thünenkötter!“ rief Hilla, aus ihren Träumen auffahrend, als sie seine Stimme hörte, und in der ausfordernden Zorngluth suchten ihre Hände sich der Ketten zu entledigen, als wären es schwache Fäden. — „Ungeheuer! wie richtig sah ich Dich in Deiner wahren Gestalt, nur daß ich Deinen Schlangenweg nicht fand. O, daß ich nicht halten kann, was ich versprach,“ — seufzte sie leise hinzu; — „o mein Dolch!“

Mit Hölleblicken weidete sich Thünenkötter einen Augenblick an ihrer Vernichtung. — „Da habt Ihr eine Probe von der Raserei der schlimmen Dirne,“ wendete er sich zum Amtsdrossten. — „Es hauset ein Teufel in ihr, wie noch keiner in einem Weibe.“

„Ich werde diesen Teufel zu bezähmen wissen,“ donnerte Mersfeld. — „Nimm, mörderische Dirne, jetzt mit geziemender Ruhe die vollständige Aussage Deines Anklägers, oder ich lasse Dich an einen Zeltpfahl fesseln, daß Dir das giftige Blut in den Adern stockt.“

„Ich bin ein alter, treuer Bürger des jetzt so unglücklichen Rünster,“ — begann der Goldschmied, — „und als die wahnsinnige Nothe, die jetzt darin herrscht, im Anfange dieses Jahres Weib und Kind, Greis und Mann, Kranke und Gebährende, die nicht zu ihrem Glauben sich bekamen, unbarmerzig aus der Stadt in die starre Wintersnoth hinaustrieb, da wäre ich schwerlich demselben Schicksale entgangen, wenn nicht mein Weib damals im Sterben lag, und ich, um ihr ein

ruhiges, letztes Stündlein zu bereiten, die Pofse der Wiedertatse an mir vollziehen ließ. Außerdem war ich den tolln Befehlern wichtig wegen mancherlei tiefer Naturkenntnisse zur Bereitung wunderkräftiger Arzneien und dergleichen, und sie ließen mich gern in der Stadt. Schwer lag es mir, als mein treues Weib verschieden war, auf der Seele, auch nur dem Namen nach den Wahnsinnigen anzu gehören, allein es fand sich keine Gelegenheit zur sichern Flucht, bis vor zwei Tagen ein glücklicher Zufall mir einen geheimen Gang aus der Festung entdeckte. Ich raffte meine wenigen Habseligkeiten zusammen, und begab mich auf den Weg. Da war ein fröhliches Gewühl auf den Straßen; in Gruppen standen die Wiedertäufer zusammen, und ich hörte es mit Entsetzen erzählen: die neue Judith wäre hinausgegangen, den neuen Holofernes zu tödten mit einem vergifteten Hemd; und Alle rühmten die Wundergestalt der Jungfrau und ihren herrlichen Schmuck. Bald, jubelten sie, wird Zion befreit sein von dem gottlosen Bischofe und seinem Kriegsheere! und dabei tanzten sie wie Fastnachtstarrern auf und nieder. Die Angst, das Gräßliche möchte geschehen, ehe ich es hindern konnte, beflügelte meine Fuß, und nun dank ich demüthig Gott, daß er mich der Rettung des theuern Herrn werth gehalten; Euch aber, edler Herr, stehe ich um Fürsprache an bei ihm, daß ich nicht leide mit den Schuldigen, und künftig wieder unter seiner segnenden Obhut wohnen darf."

"Sei unbesorgt," entgegnete Werfeld; — „ich sichere Dir im Voraus Verzeihung und Dank des Hochwürdigen zu. Nun, Dirne, wie stehts um Deine Vertheidigung?"

Hillas Augen rollten stier im Kreise umher. Endlich raffte sie die schwindende Kraft der großen Seele zu einem vernichtenden Blick auf Thünenkötter zusammen, und sprach mit sterbenden Lauten und bitterm Lächeln: „Du Geist der Lüge in Thiergestalt, haben Deine Hände nicht das Gift für den Bischof bereitet? Warst Du es nicht, der meiner offenen Seele die List lehrte und die schwere Verstellung einübte und der mich endlich aus der Festung führte? Sieh, freudig werf ich jetzt die so verhaßte Lügenmaske weg, die Dein Gesicht ewig umgiebt. Es ist vorbei mit dem großen Dienste, den ich dem neuen Zion leisten wollte als eine neue Judith, eine große, ruhmwerthe That ging unter in den Fußangeln tückischer Nachsicht. Nun denn, hinweg mit der Larve, denn sie ziemt mir ferner nicht. Hier, Priesternegte, ist mein wahres Gesicht. Ja, ich wollt es thun, ich wollt den Bischof tödten, den Feind Zions; denn es war dem Geiste eine wohlgefällige That. Er hat selbst zu mir geredet in mancher mitternächtlichen Stunde, und mir Glanz und Ehre verheißen für die Vollbringung. Das Leben galt mir nicht höher als diese That, durch welche ich die Stadt von der schweren Belagerung zu befreien hoffte. All' mein Sinnen und Wollen war zusammen-

gepreßt in den Augenblick, wo ich des Bischofs Tod durch meine Hand erleben sollte. Der Geist zürnte mir, daß ich nicht die Weihe der eigenen Kraft auch selbstständig bewährte, die ich selbstständig empfangen, daß ich das heilige Schweigen brach, und mir einen Verräther schuf, und daher blieb sein himmlischer Beistand aus. Außer jener That will ich nur den Tod. Ich weiß, daß Eure Henker schon auf mich lauern; aber versucht es, laßt mich frei, und glaubt mir, ich entrinn' Euch nicht. Nur die Erde möcht ich röthen mit dem Blute dieser Mißgestalt, — — und doch — nein! dieser Thünenkötter ist zu klein, um der Rache an ihm die Größe meiner Gesinnung zu opfern. Tausende, wie ihn, hätt' ich morden können, hätt' es keinen andern Weg, als über ihre Leichen zu meinem Ziele gegeben; — doch jetzt bin ich unschuldig wie ein Lamm. Mag er die Freude haben, mich, die Hoffnungslose, unter dem Schwert des Richters enden zu sehen. Führt mich hinweg zum Tode!"

Erstaunt, erschüttert stand in die bischöflichen Hauptleute bei dieser fanatischen Größe, die Zungen waren wie gelähmt; nur Thünenkötter fand schnell genug die Sprache wieder, um die Beschuldigungen Hilla von sich abzuwälzen.

„Beruhige Dich," sagte der Amtsdrost; — „ich weiß, was von der Anklage einer Wahnsinnigen zu halten ist. Doch bleibst Du hier, bis der Bischof über Dein Schicksal entschieden." — Dann sprach er zu einem der Hauptleute: „Rittmeister Westerbolt, Ihr reitet flugs nach Tzburg, und berichtet Seiner fürstlichen Gnaden Alles treulich, dessen Ihr hier Zeuge waret, und wodurch mein an ihn bereits abgegangenes Schreiben widerlegt wird."

Der Hauptmann verbeugte sich und ging. — „Ihr aber," — fuhr der Drost fort, zu dem Soldatenkreise gewendet, — „schafft die neue Judith sofort nach Bevergern zu strengster Haft und steht bis dahin mit Euerm Leben für sie."

„Fort!" gebot der Rottenmeister, und Hilla verließ würdevoll mit der Begleitung das Zelt.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue evangelische Gemeindeordnung.

Nach dem funfzehnten Artikel der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sollen die Religionsgesellschaften in dem Staate ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten. Damit ist die Auflösung der engen Verbindung, in welcher bisher die evangelische Kirchenverwaltung mit dem Organismus des Staatsregiments gestanden hat, ausgesprochen und der Kirche die Pflicht auferlegt, diejenigen Verfassungselemente aus sich zu entwickeln, deren sie bedarf, um sowohl dem Staate als den andern Religionsgesellschaften sich als ein selbstständiges Gemeinwesen gegenüber zu stellen. Da

nun die Zeit herannaht, wo sich die Mitglieder der evangelischen Gemeinden an der Aufgabe, dieses neue Verhältniß zwischen Staat und Kirche festzustellen, mit Besonnenheit und Klarheit theilnehmen sollen, damit das, was der Kirche zum Heil gereichen kann und soll, nicht in Unheil und Verderben verkehrt werde, wird es gut sein, wenn sich diese Mitglieder mit der neuen evangelischen Gemeindeordnung bekannt machen. Sie ist enthalten in dem allerhöchsten Erlass vom 29. Juni 1850, betreffend die Grundzüge einer Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und die Einsegnung des evangelischen Ober-Kirchenraths. Die Grundzüge dieser evangelischen Gemeindeordnung lauten also:

§. 1. Jede evangelische Gemeinde hat die Aufgabe, unter der Leitung und Anregung des in ihr bestehenden geistlichen Amtes sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten. Als Glied der evangelischen Kirche bekennt sie sich zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klarem Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments, begründet und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, und unterwirft sich den allgemeinen kirchlichen Gesetzen und Ordnungen.

§. 2. Die Gemeinde verpflichtet ihre Glieder, sich christlichen Wandels zu befleißigen, durch Leistungen der erforderlichen Beiträge zur Erhaltung der kirchlichen Gemeinde-Anstalten Handreichung zu thun, und durch Theilnahme am Wort und Sakrament sich als Glieder der Kirche zu bekennen.

§. 3. Die Gemeindeglieder haben daher geordneten Antheil an den kirchlichen Gnadenmitteln, Anstalten und Einrichtungen in der Gemeinde.

§. 4. Die Gemeindeangehörigkeit wird, soweit es sich nicht um sogenannte Personalgemeinden handelt, nach der allgemeinen gesetzlichen Bestimmung durch den festen Wohnsitz in dem Pfarbezirke bedingt. Personen, welche von außen her in die Gemeinde ziehen, haben sich darüber, daß sie der evangelischen Kirche angehören, vor der im §. 6 genannten Gemeindebehörde durch mündliche oder schriftliche Zeugnisse glaubhaft auszuweisen, bevor sie an den Rechten der Gemeindeglieder Antheil nehmen.

§. 5. Stimmberechtigt in der Gemeinde sind die selbstständigen Familienhäupter oder Hausväter, insofern sie das 24ste Lebensjahr vollendet haben und im vollen Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Wenn sich unter den Gemeinde-Angehörigen solche befinden, welche durch lasterhaften Lebenswandel oder durch thatsächlich bekundete Verachtung der Religion oder der Kirche öffentlichen Anstoß gegeben haben und denen die Theilnahme an dem kirchlichen Stimmrecht aus der Gemeinde um dieses Grundes willen bestritten wird, so hat darüber die kirchliche Gemeindebehörde (§. 6) zu befinden, den gedachten Personen aber soll eben so wie den Urthe-

bern der Einwendung der Rekurs an die höhere Instanz (Kreisynode) vorbehalten sein. Für die erste Wahl der Mitglieder der Gemeindebehörde wird die Beurtheilung erhobener Einwendungen durch die in §. 8 genannten Personen erfolgen. In der höheren Instanz entscheidet bis zur Organisation der kirchlichen Kreise das Konsistorium.

§. 6. In der Gemeinde wird als Organ für die in §. 12 näher bezeichneten kirchlichen Gemeinde-Angelegenheiten ein Gemeinde-Kirchenrath gebildet. Derselbe besteht aus dem Pfarrer und aus mindestens vier weltlichen Mitgliedern, welche nach den in folgenden angegebenen Grundsätzen durch die Wahl der Gemeinde zu diesem Amte berufen sind. Sind mehrere Geistliche bei der Gemeinde in einem ständigen Amte angestellt, so hat Jeder derselben in dem Gemeinde-Kirchenrath Sitz und Stimme. Die Hülfsprediger nehmen an den Geschäften des Gemeinde-Kirchenrathes mit beratender Stimme Antheil. Vereinigte Mutter- und Filialgemeinden stellen zu dem Kirchenrath der Muttergemeinde die der Zahl ihrer stimmfähigen Familien- und Hausväter (§. 5) entsprechende Anzahl von Mitgliedern. Die besonderen Rechtsverhältnisse dieser Gemeinden, namentlich in Betreff des Kirchenvermögens, werden hierdurch nicht geändert. Die von dem Patronat ernannten Kirchenvorsteher gehen in den Gemeinde-Kirchenrath über.

§. 7. Die Wahl zu dem Gemeinde-Kirchenrath erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder (§. 5) auf den Vorschlag des Gemeinde-Kirchenrathes, welcher mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden namhaft machen muß. Für das erste Mal wird dieser Vorschlag durch den Pfarrer, den Patron und die Kirchenvorsteher gemeinschaftlich unter der Oberleitung des Superintendenten geschehen. Bei den landesherrlichen Patronaten werden die Konsistorien zur Theilnahme an dieser Designation an geeignete Personen Auftrag erteilen.

§. 8. Die Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrathes sollen Familien- oder Hausväter, dreißig Jahre alt und im vollen Besitze der bürgerlichen Rechte sein. Ferner haben die Vorschlagenden nur auf solche Personen ihr Absehen zu richten, welche an den kirchlichen Gnadenmitteln Theil nehmen und sich durch ihr bisheriges sittliches Verhalten des kirchlichen Ehrenamtes in der Gemeinde würdig erwiesen haben. Für die Erfüllung dieser Pflicht sind dieselben der Gemeinde und der Kirche verantwortlich, und es ist deshalb gegen etwaige Verletzungen eine Beschwerde bei der höhern Instanz zulässig.

§. 9. Die Wahl zu dem Gemeinde-Kirchenrath ist im Gemäße der für die Konvokation der Kirchengemeinden bestehenden gesetzlichen Bestimmungen an drei auf einander folgenden Sonntagen von der Kanzel abzukündigen. Acht Tage vor dem Wahltermin ist die Liste der vorgeschlagenen Personen durch Anschlag an der Kirchenthüre zu veröffentlichen. Wo es die örtlichen Verhältnisse als rätlich erscheinen lassen,

kann die Wahl abtheilungsweise an verschiedenen Tagen erfolgen.

§. 10. Die Wahlhandlung wird durch den Pfarrer, beziehentlich den ersten oder bei gleicher Berechtigung den ältesten Geistlichen, geleitet und in der Kirche vollzogen. Sie wird durch eine Ansprache vom Altare aus eröffnet, in welcher die Gemeindeglieder aufgefordert werden, ihrer Pflicht eingedenk zu sein und zur Fürbitte sich zu vereinigen. Dem Schlußgebete folgt die Wahl durch mündliche Stimmgebung zu Protokoll.

§. 11. Die Wahl wird durch absolute Stimmenmehrheit entschieden. Das Ergebniß derselben wird sofort oder wenigstens am nächsten Sonntage von der Kanzel verkündigt, und es werden hierauf die gewählten Mitglieder vor der Gemeinde am nächstfolgenden sonntäglichen Gottesdienste zu treuer Erfüllung ihrer Obliegenheiten feierlich durch Handschlag verpflichtet.

§. 12. Dem Gemeinde-Kirchenrath liegen folgende Pflichten ob:

1. Die Förderung christlicher Gesinnung und Sitte in der Gemeinde durch Ermahnung, Warnung und Anzeige;
2. die Sorge für Erhaltung der äußeren gottesdienstlichen Ordnung und Heilighaltung des Sonntags, die Mitwirkung bei örtlichen liturgischen Einrichtungen;
3. die Beaufsichtigung und Verwaltung des kirchlichen Vermögens und die Vertretung der Gemeinde in den darauf bezüglichen Rechts-Angelegenheiten (§. 14). Derselbe hat aber, wenn ihm nicht durch die Gemeinde besondere erweiterte Vollmachten ertheilt sind, in allen den Fällen den Beschluß der Gemeinde einzuholen, in denen die Geseze dies erfordern. (A. L. R. II. 11. §§. 219, 227, 645, 647, 707, 756.) Auch in den Verhandlungen über das Patronat, welche nach Maßgabe des durch die Verfassungsurkunde angekündigten Gesetzes erfolgen werden, wird die Gemeinde bis zu dem von ihr selbst zu fassenden Endbeschlusse durch den Kirchenrath vertreten;
4. die Führung der Liste der Gemeindeglieder (§. 2);
5. die Anzeige eingetretener Pfarrvakanz und Ausführung der diesfalls ergangenen provisorischen Anordnungen;
6. die Mitwirkung bei der Besetzung des geistlichen Amtes nach Maßgabe der desfalls bestehenden Berechtigung, so wie der Vorschlag zur Ergänzung des Kirchenrathes (§. 7);
7. die Ernennung der niederen Kirchendiener, so weit nicht diesfalls wohlverworbene Rechte bestehen;
8. die Vertretung der Kirchengemeinde in ihren Beziehungen zur Schule;
9. die Leitung der kirchlichen Einrichtung für Armen- und Krankenpflege;
10. die Vertretung der Gemeinde auf der Kreisynode.

Die Gemeinde dagegen wird in ihrer Gesamtheit auch ferner wirksam:

1. bei der Besetzung des geistlichen Amtes nach Maßgabe der bestehenden Berechtigung;
2. bei der Wahl der Mitglieder des Kirchenrathes (§. 7) in den oben unter Nr. 3 genannten Fällen.

§. 13. Den Vorsitz in dem Gemeinde-Kirchenrath führt der Pfarrer, unter mehreren Geistlichen der erste, bei gleicher Berechtigung der älteste.

§. 14. Es bleibt dem Gemeinderath überlassen, unter seine Glieder die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten angemessen zu vertheilen. So lange das Patronat besteht, verbleibt aber die Vermögensverwaltung den vom Patronat ernannten Kirchenvorstehern (§. 6). In vereinigten Mutter- und Filialgemeinden, welche dem Patronat nicht unterworfen sind, wird die Vermögensverwaltung durch die §. 6 genannten Mitglieder geführt.

§. 15. Die nach vorstehenden Grundsätzen angenommene Ordnung und die in Gemäßheit derselben bestellte kirchliche Gemeindebehörde bleiben in Wirksamkeit, bis die Kirche durch ihre Vertretung eine allgemeine Gemeindeordnung begründet haben wird.

Nicht die Verfassung zu schaffen hat das Kirchenregiment, sondern das ist seine Pflicht, die in der Kirche vorhandenen schaffenden Kräfte zu wecken und zu beleben und unter seiner Obhut und Handreichung zum Aufbau der Verfassung zu vereinigen.

M i s z e l l e n .

Bis zum 20. September Mittags waren zu Berlin an der Cholera erkrankt 904 Personen. Davon genesen 278, gestorben 503, in Behandlung verblieben 123.

Berlin, den 19. September. Unterm 15. August hat die Schutzdeputation eine Circularverfügung an alle Direktoren der höheren Stadtschulen, so wie an sämtliche Vorstände der Kommunalarmenschulen und der Parochial- und Privatschulen folgenden Inhalts erlassen: „Die Ereignisse der letzten Jahre haben vielfach dazu beigetragen, auch in dem heranwachsenden Geschlecht das sittliche Bewußtsein und die Scheu vor der Verletzung göttlicher und menschlicher Ordnung zu schwächen, was insbesondere der betrübende Umstand beweist, daß die Zahl der jugendlichen Verbrecher in der allerletzten Zeit zu einer erschreckenden Größe angewachsen ist. Es genügt nicht mehr, daß die Lehrer die Aufrechterhaltung der Disziplin ihrer Schüler nur als ein Mittel betrachten, um den ungestörten Fortgang des Unterrichts zu sichern, sondern es kommt darauf an, ein so tiefes Verfallen in Rohheit und Laster aus allen Kräften zu verhüten. Die Lehrer müssen es sich zur besonderen Aufgabe ihres Berufes

machen, das sittliche Gefühl der Jugend zu läutern und zu kräftigen und alles aufbieten, um das Böse, wo es aufkommt, zu unterdrücken und das Gute überall mit sorgfamer Hand zu pflegen. Es ist nicht genug, daß die Lehrer den Schülern nur während der Schulzeit ihre Bemühungen widmen, sondern sie müssen sich auch gedrungen fühlen, über die Grenzen der Schulzeit hinaus ihre Wirksamkeit auf die Schüler auszudehnen und es sich angelegen sein lassen, die Schwachen zu kräftigen, die Säumigen anzutreiben, die sittlich Gefährdeten zu retten und Alle in täglicher Fürbitte auf ihrem Herzen zu tragen. Der Verwahrlosung der Jugend kann nur dadurch vorgebeugt werden, daß ein kräftiger religiöser Sinn die Schule durchdringt und von den Lehrern ausgehend die Jugend zu einem sittlichen Leben kräftigt. Der religiöse Unterricht wird nur dann die rechten Erfolge haben, wenn er die Jugend zur klaren Einsicht in das Wesen des Christlichen Glaubens, zu einer lebendigen religiösen Gesinnung führt und sich nicht bloß auf die Mittheilung der Geschichte und auf das Auswendiglernen der Hauptstücke des Katechismus beschränkt, sondern einen wahrhaft erbaulichen und anregenden Charakter hat. Da die religiöse Unterweisung inneres geistiges Leben hervorrufen soll, so versteht es sich von selbst, daß sie nur von solchen Lehrern mit Erfolg erteilt werden kann, welche selbst das Leben des Christenthums in sich tragen und mit tiefer Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllt sind. Wahrhaft fromme, sittlichrichtige Lehrer werden es auch nicht verzeihen, in einzelnen Fällen auch auf die Eltern einzuwirken und ihnen die Bewahrung ihrer Kinder dringend ans Herz zu legen."

Öffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 16. August 1850.

Staats-Anwaltschaft unverändert; der Gerichtshof besteht:

Richter, Kreisrichter, als Vorsitzender.
Schäffer,)
Fliegel,) Kreisrichter.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Zimmergesell Joh. Benj. Schröder aus Grünau ist angeklagt wegen Bagabondirens. Acht Wochen lang hat sich derselbe völlig müßig herum getrieben, sein ganzes Handwerkszeug verkauft und den Erlös verzehrt. Auf Befragen bekannte sich der zc. Schröder des Bagabondirens für schuldig, behauptete aber, daß er eines lahmen Armes wegen nicht habe arbeiten können. Die Königl. Staats-Anwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten mit sechs-wöchentlicher Strafarbeit und Detention zu bestrafen. Der Gerichtshof erkannte hierauf nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft und legte dem Angeklagten die Kostentragung zur Last.

2. Der Schmiedegesell Ernst Gottlieb Reichelt aus Weiden-Petersdorf, Volkenhainer Kreises, ist angeklagt wegen Bagabondirens. Durch Urteil des Königl. Kreisgerichts zu Bunzlau, de publ. den 23. Mai 1849, ist er zu sechs-jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aber in der Nacht vom 16. zum 17. Juni 1849 mittelst gewaltsamen Durchbruches aus dem Gefängniß zu Raumburg a. D. entwichen. Seine

Arretirung erfolgte am 10. Juni c. zu Fischbach. Nach Vorlesung der Anklageschrift und auf Befragen: ob er sich des angeklagten Verbrechens für schuldig bekenne, bestrittet der zc. Reichelt, sich zweck- und arbeitslos herum getrieben, behauptet vielmehr, sich wirklich um Brodt-Erwerb bemüht zu haben. Er wollte nämlich bei einem Viehhändler, Namens Scholz aus Zittau, in Kondition gewesen sein, was sich aber nicht bestätigt hat. Die Königl. Staats-Anwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten, mit Rücksichtnahme auf sein freches Lügner, mit 8 Wochen Strafarbeit zu belegen, nach ausgestandener Strafe in einer Corrections-Anstalt zu definiren und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte hierauf, nach erfolgter Berathung, wider den zc. Reichelt eine 6-wöchentliche Gefängnißstrafe, sonst nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft.

3. Der Anlieger Aug. Fiedler aus Petersdorf ist angeklagt wegen wiederholten (ten) Holz-Diebstahls. Er hat gegenwärtig in dem Walde des Bäckers Samuel Sottwald daselbst — auf dem sogenannten Mühlberge — eine Reislatte gestohlen, diese ein paar Tage später aber an den zc. Sottwald selbst wieder verkauft. Auf Befragen erklärte sich der Angeklagte für schuldig; die Königl. Staats-Anwaltschaft plaidirte und beantragte: denselben mit 6 Wochen Zuchthaus, Belust der National-Kokarde zu bestrafen und ihn zur Kostentragung zu verurtheilen. Der Angeklagte hatte hierauf zu seiner Vertheidigung nichts weiter anzuführen, und der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft wider ihn.

4. Die unverehelichte Franziska Josepha Hofbauer aus Nuerbach, Löwenberger Kreises, ist angeklagt wegen wiederholten Bagabondirens. Sie ist im Mai v. J. hier schon einmal mit 4 Wochen bestraft. — Im Juli d. J. wurde sie zu Schmiedeberg verhaftet, nachdem sie 4 Wochen vorher aus ihrem Dienste zu Neustadt, in Böhmen, entlassen, sich in 5 verschiedenen Kreisen und insbesondere in den Badertern herum getrieben. — Auf Befragen gab die Angeklagte zu, sich des angeklagten wiederholten Bagabondirens schuldig gemacht zu haben, die Königl. Staats-Anwaltschaft begründete die Anklage und beantragte eine achtwöchentliche Strafarbeit und nachherige Detention gegen die Angeklagte zu erkennen. Der ihr beigeordnete Vertheidiger hatte weiter nichts anzuführen, sondern beantragte, weil die Angeklagte ein offenes Bekenntniß abgelegt, das mildeste Strafmaß. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Könighchen Staats-Anwaltschaft und verurtheilte die zc. Hofbauer in die Kostentragung.

Sitzung am 19. August 1850.

Staats-Anwaltschaft unverändert. Gerichtshof besteht:

Richter, Kreisrichter, als Vorsitzender.
Schäffer,)
Fliegel,) Kreisrichter.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Die unverehelichte Joh. Friederike Leiser aus der zur Gemeinde Gebirgsbauden gehörigen Colonie Baberhäusern ist angeklagt wegen eines großen und mehrerer kleiner gemeiner Haus-Diebstahle. Sie hat nämlich bei dem Papier-Fabrikanten Albrecht in Petersdorf gedient und die Verpfichtung des alltäglichen Bettens der Gefellenschlafstellen zc. gehabt. Bei dieser Gelegenheit hat sie zu verschiedenenmalen Federn aus den Betten gerafft, dieselben entwendet und es auf diese Weise bis 30 Pfd. gebracht, die bei ihr auch gefunden worden sind. In einem andern Dienst hat die Angeklagte Gnaaren und eine Sabel gestohlen. Auf Befragen gab sie sich des angeklagten

großen und mehrerer kleiner gemeiner Haus-Diebstähle schuldig, die Königl. Staatsanwaltschaft führte die Anklage aus und beantragte: die 2c. Leiser mit Wöchentlicher im Gefängniß zu verbüßender Zuchthausstrafe zu belegen und sie nach dem 1 Jahr lang unter Polizei-Aufsicht zu stellen. Der Gerichtshof erkannte hierauf nach geschעהner Berathung: wider die 2c. Leiser eine Wöchentliche Gefängnißstrafe, Tragung der Kosten und Stellung unter Polizei-Aufsicht durch 1 Jahr lang.

2. Der Inwohner Ernst Anforge aus Sunnerödorf ist angeklagt wegen eines kleinen gemeinen und zwar zweiten Diebstahls. Er hat bei Gelegenheit des Bettelns einen sogenannten Stroh-Teller gestohlen. Der Angeklagte erklärte sich auf Befragen für schuldig, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den 2c. Anforge mit Wöchentlichem Gefängniß zu bestrafen, den Verlust der National-Kokarde zu erkennen und ihn 1 Jahr lang unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Nach erfolgter Berathung erkannte der Gerichtshof nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft und legte dem Angeklagten auch die Tragung der Untersuchungskosten zur Last.

Sitzung am 26. August 1850.

1. Der Tagearbeiter Carl Ehrenfr. Neumann aus Schwarzbach ist angeklagt wegen wiederholten Bagabondirens und Bettelns. Er ist ein, wegen Diebstahls, Bagabondirens und Bettelns schon mehrfach bestraffter Mensch. Die ihm gebotene Arbeits-Gelegenheit auf dem Kreisstraßen-Bau hat er zum redlichen Erwerbe nicht benutzt, ist davon gelaufen und hat bei seinem Herumtreiben wieder gebettelt. Auf Befragen bekannte sich der Angeklagte für schuldig, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte dessen Bestrafung mit 3 Monat Strafarbeit und nachheriger Detention. Neumann hatte zur Vertheidigung nichts weiter anzuführen und der Gerichtshof erkannte wider ihn nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, legte ihm auch die Kostentragung zur Last.

2. Der Schuhmachergesell Carl Robert Janke aus Sprottau ist angeklagt wegen wiederholten Bagabondirens. Nach Inhalt der Anklageschrift ist derselbe ein schon mehrfach bestraffter Herumtreiber und Dieb. Auf Befragen gab der Angeklagte zu, sich des wiederholten Bagabondirens schuldig gemacht, und in seinen Vorvernehmungen gelogen zu haben. Die Königl. Staatsanwaltschaft begründete die Anklage und stellte den Antrag, den 2c. Janke mit 3monatl. Arbeitshausstrafe und nachheriger Detention zu belegen. Zur weitem Vertheidigung hatte der Angeklagte nichts anzuführen, und demnachst erkannte der Gerichtshof wider denselben eine 3monatl. Strafarbeit, Detention nach ausgestandener Strafe in einem Corrections-Hause und legte ihm die Kosten der Untersuchung zur Last.

Sitzung am 31. August 1850.

Staats-Anwaltschaft unverändert. Der Gerichtshof besetzt:

Richter, Kreisrichter, als Vorsitzender.

Fliegel, Kreisrichter.

Mosevius, Appellations-Gerichts-Referendarius.

Es kam folgender Fall vor:

1. Der Seilergeselle Carl Gottl. Köstler aus Breslau ist angeklagt wegen wiederholten Bagabondirens. Derselbe ist bereits wegen Diebstahls, Landstreicherei und Gebrauches falscher Legitimationspapiere mehrfach bestraft. Seit dem Monat März d. J. hat er sich wiederum geschäfts- und arbeitslos in Schlefien herum getrieben. Vorgeführt, mit der Anklageschrift bekannt gemacht und befragt, ob er sich des angeklagten Bagabondirens schuldig bekenne, bejahte er dies, schob aber die Ursache der ihm verweigerten polizeilichen Legitimation unter. Die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und bean-

tragte: wider den Angeklagten eine 3monatl. Strafarbeit und nachherige Detention in einer Besserungs-Anstalt zu erkennen. Der Gerichtshof verurtheilte hierauf nach geschעהner Berathung den Angeklagten nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft unter Zulassung der Untersuchungs-Kosten.

Schwurgericht in Jauer.

Zu Jauer begann die zweite diesjährige Schwurgerichtssitzung am 16. Septbr., früh 8 Uhr. In derselben wurde der Inwohner Gottlieb Winkler aus Delse, 62 Jahr alt, wegen vierten Diebstahls (er hatte aus einem Kartoffelhäusen einen Viertel Scheffel, im Werthe von 2 1/2 Sgr., entwendet) zu lebenswierigem Zuchthaus verurtheilt. — Nachmittags kam die unverehelichte Kirschtein aus Striegau, der Entwendung einer Rodhacke, im Werthe von 8 Sgr., angeklagt, vor die Schranken des Gerichtshofes; sie ist bereits zehnmal wegen Diebstahls bestrast worden und nach Gleidung der ordentlichen Strafe des zweiten und dritten Diebstahls zwei Mal in einer Besserungsanstalt definitiv gewesen. Die Verhandlung ergiebt ein schwankendes Sachverhältniß, da behauptet wird, die Hacke sei im Schnee gefunden worden. In Folge dessen wird die Inculpation freigesprochen. Dieselbe weinte Thränen des Dankes. Am 17ten früh wurde der Tagearbeiter Johann Friedrich Paul aus Nieder-Langenu vorgelührt. Derselbe ist rüstig und erst 25 Jahr alt; er ist angeklagt, am 4. März d. J. bei einer armen Wittwe zu Boberröhdsdorf, die ihm Tags zuvor noch einen Brunt Wasser gereicht, durch das Fenster nach dessen Durchbrechung eingestiegen zu sein und verschiedene Sachen, z. B. Flach, Tücher 2c. entwendet zu haben. Dnerachtet des frechten Zeugens, macht das Augenverhör und die häufigen Widersprüche ihn des Diebstahls dringend verdächtig. Die Geschwornen erklären ihn für schuldig, und da er bereits fünfmal bestrast worden, wird er zu dem Verlust der National-Kokarde und lebenslanglichem Zuchthaus verurtheilt. — Nachmittags kam der Schneider Julius Dittmann aus Hainau vor die Schranken. Er ist der Majestäts-Beleidigung angeklagt. Der Gerichtshof hatte die Deffentlichkeit dieser Verhandlung ausgeschlossen und das Publikum räumte ohne Störung den Saal.

Am 18ten erschien auf der Anklage-Bank der Inwohner Johann Carl Brand und der Inwohner Joh. Gottlob Teichler, beide aus Groß-Allerödorf. Ersterer 45 Jahr alt, Vater von 4 Kindern, ist schon 10 Mal in Untersuchung gewesen und hat die Strafen des 3ten Diebstahls erlitten; er ist beschuldigt, in der Nacht vom 9. zum 10. November durch gewaltsamen Einbruch dem Bauer Kirschner 3 Schafe entwendet und im Jan. d. J. mit dem Angeklagten Teichler aus dem Laden des Lederhändlers Kühnel zu Striegau drei Paar Leder, aus dem Laden des Weißgerber Stüg daselbst drei Paar schwarze Kalbfelle und endlich dem Kirschner Pasche eben daher 2 schwarze Schaffelle entwendet zu haben. Beide wurden der Verbrechen für schuldig befunden, und Brand zu lebenswierigem Zuchthaus, unter Verlust der National-Kokarde, und Teichler, unter Anrechnung seiner Untersuchungshaft, zu drei Monat Gefängniß, Verlust der National-Kokarde und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

Am 19ten waren beide Sitzungen, in Rücksicht auf die Sittlichkeit, geheime; die Angeklagten waren der Diensthilfe Wilhelm Schark aus Lang-Helmigsdorf und der Schuhmacher August Gräser aus Striegau.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit.

Durch den Vorstand des Schleswig-Holstein'schen Vereins zu Kiel sind wir in den Stand gesetzt, denjenigen, welche Interesse daran haben die Bedingungen mit Sicherheit kennen zu lernen, unter denen der Eintritt in das Schleswig-Holstein'sche Heer erfolgen kann, eine aus den amtlichen Bekanntmachungen entnommene Zusammenstellung über Befoldung, Verpflegung und Pensionirung der obigen Armee, so wie ein Verzeichniß sämtlicher Vereine und der Adressen, vorzulegen.

3787.

Die Expedition des Boten a. d. R.

Entbindungs-Anzeige.

3808. Heute Morgen 2 Uhr wurde meine liebe Frau Bertha, geb. Altmann, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Diese ergebenste Anzeige theilnehmenden Freunden und Bekannten.

G. m. Gorka.

Kolzig, Kreis Grünberg, den 18. Sept. 1850.

3815.

Todes-Anzeige.

Am 16 d. M., früh um halb 10 Uhr, entschlief zu einem besseren Leben unsrer theurer Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, Herr Samuel Gottfried Schwanig, Bürstenmacher und Handelsmann alhier, in dem Alter von 58 Jahren 7 Monaten und 12 Tagen, an Rückenmarks-Lähmung; mit dieser traurigen Anzeige verbinden wir unsern innigsten Dank einer resp. hiesigen Jäger-Kompagnie, welche den Entschlafnen zur Ruhestätte trug, so wie einer sämtlichen wohlwollenden Tischler-Zunft und allen Freunden, Freundinnen und Verwandten von nah und fern, welche durch Schmückung des Sarges und Grabebegleitung sein Begräbniß verschönerten. Uns aber allen wird er unvergänglich bleiben.

Schlummre in Deiner Ruhestätte,
Guter Vater, sanft und süß.
Einstens bricht die schöne Morgenröthe
Auch durch Deines Grabes Finsterniß.

Deine letzte Lebenszeit
War eine Kette langer Leiden;
Dort empfängst Du schon dafür
Der Engel reine ewige Freuden.

Hirschberg, den 23. September 1850.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

3823.

Heute Mittwoch den 25ten und Donnerstag den 26. September,

Lezte Concerte

auf dem Kavalierberge,

wozu freundlichst und ergebenst einladen

Hornig & Mon-Jean.

3783. Die so zahlreich und angelegentlich und wiederholentlich mir geäußerten, mündlichen und schriftlichen Wünsche in Bezug auf eine Gastpredigt sind mir heilig, und haben meine Seele in Freude und Dank tief bewegt. Namentlich erkenne ich mit vollstem Herzen das treue Wohlmeinen, welches aus jedem Worte des mit „Freunde“ unterschriebenen, in jeder Beziehung ausgezeichneten, vorigen Monat erhaltenen Briefes an mich hervorquillt. Er ehret die Schreiber mehr als den Empfänger. Ein gar werthvolles Andenken, werde ich ihn treulich mir bewahren. Vielleicht, daß künftiges Jahr, so Gott will, die Erfüllung jener Wünsche sieht.

Nagel, Sup. u. Past. pr. a. D.

3802. Freitag den 27. September, Nachmittag 2 Uhr,
Stadtverordneten-Konferenz.

Gegenstände der Berathung:

1. Prüfung der von den Rechnungs-Revisoren gezogenen Notaten der Jahres-Rechnung pro 1849.
2. Antrag auf überetällliche Bewilligung für den heiligen Geist-Stift.
3. Abnahme-Protokoll über die Umpflasterung der Mühlgrabenstraße.
4. Besuch des Rathskeller-Pächters wegen Pacht-Erlaß.
5. Mehrere Bürgerrechts-Gesuche u. s. w.

In der Konferenz vom 10. Sept. haben unentschuldigt gefehlt die Herren: Knopfmüller, Lippert, Wuhrbank, v. Hüllesheim.

Hirschberg, den 23. Septbr. 1850. — L und t, Vorsteher.

3784.

Einladung.

Auf den 7. Oktober d. J. wird die Maurer-, Zimmer-, Steinmeßger- und Schieferdecker-Zunft zu Schönau, mit Genehmigung des Magistrats, ihr diesjähriges Quartal abhalten. Alle bei den betreffenden Mittelmeistern in Arbeit stehenden Gesellen werden hiermit aufgefordert, resp. eingeladen, sich genannten Tages zu diesem Quartal recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Schönau, den 22. September 1850.

Der Mittelsvorstand. Züttner.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

3800. Ein mit guten Zeugnissen über moralische Führung und Dienstbrauchbarkeit versehenen, unverheiratheter Jäger findet sogleich als Hülfsforstaufseher ein Unterkommen im hiesigen städtischen Forst. Meldungen dieserhalb sind bei uns anzubringen.

Bunzlau, den 16. September 1850.

Der Magistrat. Fluegel.

3139.

Auktion.

Die bei der hiesigen städtischen öffentlichen Pfand-Leih-Anstalt auf die Pfandscheine:

No. 176, 208, 284, 379, 388, 412, 413, 414, 418, 429, 430, 486, 487, 523, 535, 543, 562, 567, 586, 599, 604, 617, 620, 622, 638, 640, 667, 670, 690, 694, 699, 701, 708, 716, 732, 733, 743, 744, 751, 756, 759, 775, 777, 788, 793, 797, 808, 809, 817, 823, 828, 832, 844, 846, 849, 851, 858, 876, 888, 891, 904, 933, 964, 969, 972, 982, 983, 1003, 1017, 1038, 1041, 1074, 1083, 1087, 1093, 1115, 1125, 1131, 1182, 1185, 1191, 1193, 1197, 1201, 1204, 1217, 1215, 1216, 1217, 1219, 1223, 1227

1232, 1243, 1248, 1249, 1251, 1255, 1258, 1259, 1262,
1267, 1275, 1276, 1277, 1304, 1312,

verfallenen Pfänder, bestehend in Edelsteinen, gefertigten Schmucksachen in Gold oder Silber, silbernen Schaumünzen und Uhren, hierbei eine Achttag-Statuhr von Alabaster, Zinntellern, messingenen Plättchen, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken in verschiedenen Stoffen, Stuhlwaaren in Seide, Wolle, Baumwolle und Leinen, Pelzwerk, Kupferstichen, gemalten Fensterrollen, Matulatur u. s. w., sollen

Donnerstag, den 3ten October d. J.

und folgende Donnerstage, von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags, gegen gleich baare Bezahlung in der Behausung des Verwalters der Anstalt, Herrn Lotterie-Einnehmer Bolz, an den Meistbietenden verkauft werden. Es steht jedoch den Eigenthümern der Pfänder bis zum öffentlichen Verkaufstermin noch frei, ihre Pfänder gegen Rückzahlung des Darlehns, der aufgelaufenen Zinsen und der Auctionskosten von 1 Sgr. pro Thaler einzulösen, auch werden sie hiermit nochmals dazu aufgefordert. Greiffenberg, den 3. August 1850.

Der Magistrat.

3609.

Klöger = Verkauf.

In der Oberförsterei Petersdorf soll von dem dießjährigen Holz-Einschlage, in den nachstehend benannten Revieren und an den bestimmten Tagen, die angegebene Klögerzahl in Loosen an den Meistbietenden verkauft werden, als:

im Forstrevier Carlsthal

den 1. October a. c. von früh 9 Uhr an in der Försterei zu Carlsthal 1383 Stück Klöger;

im Forstrevier Seifferschau

den 4. October a. c. von früh 9 Uhr an im Gasthause zu Hartenberg 2083 Stück Klöger und

im Forstrevier Petersdorf

den 5. October a. c. Nachmittags von 2 Uhr an in der Schottisei daselbst 676 Stück Klöger.

Die näheren Kaufsbedingungen, so wie die Lagerplätze der vorstehenden Klöger, sind sowohl hier als auch beim Oberförster Herrn Perschke zu Petersdorf in den gewöhnlichen Amtsstunden zu erfahren.

Hermisdorf u. R., den 7. September 1850.

Reichsgräfl. Schaffgotsch Freistandesherrl.
Kammeral-Amt.

3799.

Freiwilliger Verkauf.

Das Ackerstück No. 168 hiersebst, abgeschätzt auf 125 Thl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkenhain, den 18. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3798.

Freiwilliger Verkauf.

Das Ackerstück No. 143 hiersebst, abgeschätzt auf 105 Thl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1851, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkenhain den 18. September 1850.

Königliche-Kreis-Gerichts-Deputation.

3797.

Freiwilliger Verkauf.

Das Ackerstück No. 135 hiersebst, abgeschätzt auf 125 Thl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1851, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkenhain, den 18. September 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3808.

Freiwillige Subhastation.

Das den Bauer Franz Elsner'schen Erben gehörige, sub No. 21 zu Wittgendorf belegene Grundstück, gerichtlich auf 806 1/2 Thl. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll

den 17. October, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Jeder Bieter soll gehalten sein, eine Kaution von 400 Thalern zu erlegen.

Landeshut, den 16. September 1850.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

3809.

Freiwillige Subhastation.

Das sub Nr. 35 hiersebst belegene, zum Nachlaß des Bäckermeisters und Rathmann Franz Paul gehörige Grundstück, bestehend:

1., aus einer Baustelle, worauf 15 Klafter rhein. M. Steine und 21 Stämme Bauholz befindlich;

2., aus einem Ackerstück von circa 5 Morgen und

3., aus einer Wiese von circa 3 Morgen Flächen-Inhalt, im Taxwerth von zusammen 520 Rthlr. 10 Sgr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 16. October c, Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstätte verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen können zu jeder Zeit während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Liebau, den 12. September 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Zu verpachten.

3827. Auf den 29. dieses Monats, um 3 Uhr Nachmittags, soll die Jagd auf den Gemeinde-Feldmarken im hiesigen Gerichtskreisam öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit einladet

der Ortsvorstand.

Fischbach, den 23. September 1850.

3828.

Gras = Verkauf.

Kommenden Sonnabend, als den 28. d. M., Vormittags um 9 Uhr, soll das stehende Grummet auf dem Bauergute Nr. 50 in Buchwald bei Schmiedeberg an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Dank sagungen.

3818. Herzlichsten ergebensten Dank
Durch das unerbittliche Schicksal abermals hart geprüft, indem mir Gott meine theure Ehegattin am 7. September durch den Tod entriß, stattet ich nachträglich meinen innigsten herzlichsten Dank ab dem Herrn Dr. Fischer für die aufopfernde Behandlung und Wiederherstellung meines ältesten 9 jährigen Knaben; desgleichen dem Herrn Krankenwärter Wüschel, der denselben am 6. August zunächst aus den Wellen des Mühlgrabens rettete. Gott erhalte den Herrn Dr. Fischer noch lange zum Wohle der leidenden Menschheit und vergelte Ihm, so wie Allen, die Hilfe leisteten, was ich zu thun nicht im Stande bin.

Etraupig, den 22. September 1850.

Maywald, Getreidehändler.

3817. **Öffentlicher Dank**
dem Herrn Doktor Höhne alhier; es ist ihm mit Gottes Hilfe gelungen, unsern Knaben, der beinahe auf ein Bein verlahmte, durch seine Kenntniß, vielfache Bemühung und liebevolle Behandlung, wieder frisch und gesund herzustellen. Gott segne diesen Edlen dafür und schenke ihm recht langes Leben; dies können wir ihm nur wünschen und danken.
Mattenfabrik. Freymuth nebst Frau in Warmbrunn.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3786. Bei unserm Abgange von Schönau sagen wir Unterzeichnete allen unsern Freunden und Bekannten ein herzlichliches Lebewohl.

Gansel nebst Frau und Tochter.
Schönau den 25. September 1850.

3789. Meine hierselbst errichtete

Buchdruckerei

empfehle ich einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

Schönau, im September 1850.

Fridolin Kiebek.

3786. Da ich mein hierorts bestandenes Schnittwaaren- und Baumwollen-Garn-Geschäft dem Herrn W. Nöfler käuflich überlassen habe, so kann ich nicht unterlassen, für die mir von nahe und fern zu Theil gewordenen vielfachen Beweise des Vertrauens recht herzlich mit der Bitte zu danken, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übergehen zu lassen.
Greiffenberg, den 15. September 1850.

J. G. Apelt.

Indem ich mich auf Obiges beziehe, bitte ich: das Vertrauen, welches mein Herr Vorgänger genoss, auch auf mich übergehen zu lassen; ich werde mich bemühen, dasselbe durch die strengste Rechtlichkeit in jeder Beziehung zu verdienen.
Wilhelm Nöfler.

3821. Ein auf der Hartauer Schneidemühle liegendes gebliebenes Breitfloß muß binnen 14 Tagen von dem rechtmäßigen Eigenthümer abgeholt werden. Nuppert, Mühlenpächter.

3796. An die Abend-Gäste in N. N.

Kommt Ihr zum Bier zusammen
So sorgt daß Erer Streit
Durch Scherz die Andern freut!
Nicht daß da Einer schreit,
Daß alle Fenster zittern,
Und daß an ihren Bittern
Der Hummler stehen bleibt!
Denn wisset, wer am meisten schreit,
Ist rechtlos stets, in jedem Streit!

Verkaufs-Anzeigen.

3792. Zu verkaufen.
Die Stelle sub Nr. 547 in der Vorstadt am Bürgerberge zu Goldberg, mit einem großen Obst- und Grasgarten, 17 Scheffel berliner Maas Aussaart, nebst einer dreischürigen Wiese, steht krankheitshalber (ohne Ausgedinge) sofort aus freier Hand zu verkaufen; auch können, wenn es verlangt wird, bis 1500 rthl. zur ersten Stelle darauf stehen bleiben. Die nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer
Scholz daselbst.

3785. Die Gärlich'schen, im Betriebe stehenden Garnbleichen zu Lauban, nebst Zubehör, so wie auch die Landung No. 125 ebendasselbst von einigen dreißig Preuß. Scheffel Aussaart und die zu ihr gehörende Scheune sollen am 16. Oktober d. J. 2 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkauft werden.
Lauban, den 16. Septbr. 1850. Tzschaschel.

3807.

Hausverkauf.

Mein hier am Markte gelegenes Haus, worinnen 1 offenes Verkaufsgewölbe, in welchem seit 30 Jahren ein Speereci-Waaren-Geschäft mit Erfolg betrieben worden, und noch gegenwärtig betrieben wird, nebst 7 bewohnbaren Stuben, bedeutendem Hofraum mit Plunze nebst kleinem Garten, Holz- und Kohlen-Remisen, und einer dazu gehörigen Scheuer, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen.
Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfragen Waldenburg i. Schl., den 18. Sept. 1850.

G. F. Schlaubig.

3731. Eine ländliche Besitzung mit 15 Scheffel Ackerland, schönen Obst- und Grasgarten, Wohn- und Wirthschaftsgebäude im besten Zustande, mit 5 heizbaren Stuben, in einem großen Dorfe, nahe der Kirche, in der angenehmsten Gegend von Löwenberg, ist aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfahren in der Expedition des Boten und bei dem Agent Bro. Eschrich in Löwenberg.

3751.

Grünberger Weintrauben

empfehlt das richtige Pfund zu 2½ Sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen (welche gratis gebe) zu 12 bis 36 Pfund.
J. G. Moschke in Grünberg i. Schl.

3810. Waschseife zu verschiedenen Preisen, Ultramarin, ein vorzügliches Waschblau, empfiehlt
Julius Sachnit.

3781.

Graben-Auzeige.

Nachdem ich das Schnittwaaren- und Baumwollen-Garn-Geschäft des Herrn J. G. Apelt hierselbst übernommen, habe ich demselben noch leinen Wasch. Prima Flachs- und Berggarne, Leinwand gebleicht, ungebleicht und weißgenigt, leinen Schachwitz, Damast Tisch- und Handtücherzeug zugelagt, erlaube mir diese Artikel zu den möglichst billigsten aber festen Preisen zu empfehlen und bemerke nur noch wie ich das Mode-Waaren-Lager auf bevorstehender Leipziger Messe aufs beste neu sortiren werde.

Greiffenberg, den 15. September 1850.

Wilhelm Nöfler.

Das Lokal-Commissions-Bureau in Hirschberg,

3825. am Markte, Tuchlaube No. 5, offerirt wiederum das echte Persische Insekten-Tödtungspulver, den weißen englischen Steinlith-Cement, die schönsten und billigen Metall-Zuchstaben und Ziffern, vergoldet und bunt, so wie noch mehrere andere, zum Verkauf in Commission genommene Gegenstände verschiedener Art.

Dieses Bureau empfiehlt sich zur Uebernahme von Aufträgen, Agentur-Geschäften und sonstigen Vermittelungen aller Art, für Jedermann.

Hirschberg, den 24. Septbr. 1850.

3813. Besten Schweizer-Käse, Kapern, brabant'sche Sardellen, neue schottische, geräucherte und marinirte Heringe; Rollen-Barinas, Rollen-Portorico und besten Tonnen-Kanaker, von 3 — 10 Sgr. das Pfd., empfiehlt
Julius Pachit.

3801. Neue Roll-Heringe,
Sardellen und marinirte
Heringe empfiehlt
Gustav Scholz.

3788. **Flügelverkaufs-Anzeige.**

Aufgemuntert durch so vielfachen Beifall, welchen meine Flügelinstrumente seit einigen Jahren unter den geehrten Sachkennern fanden, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich nach Vergrößerung meines Geschäfts jetzt jederzeit eine Auswahl der gelungensten Instrumente von Mahagoni- und Polirander-, so auch von Kirschbaumholz zur gefälligen Ansicht stehen habe. Indem ich die billigsten Preise versichere und Käufern mehrere Jahre dafür garantire, bemerke ich noch, daß ich jederzeit gebrauchte Instrumente eintausche, und bittet um gütigen Zuspruch:
der Instrumentenbauer **Sprotte** in Jauer.

3790. **Für Landwirthe.**

Wie früher so nehmen wir auch in diesem Jahre bis zum 31. Oktober Bestellungen an auf:
Nordamerikanischen Pferdezahl-Weis (sowie auch andere Sorten) und werden wir auch fernerhin für frische Körner billige Preise und frühzeitige Lieferung sorgen. Wenn keine Getreide-Conjunctur dazwischen tritt, so hoffen wir den der letzten Saison von $4\frac{1}{2}$ Rthlr. pro Scheffel stellen zu können.
Berlin, den 18. September 1850.

J. F. Poppe & Comp.
neue Friedrichstraße No. 37.

Auf Verlangen erkläre ich mich zur Uebernahme von Bestellungen bereit.

Schweidnitz, den 18. September 1850.

J. G. Scheder sel. Sohn.

3689. In Nr. 182 zu Schmiedeberg liegen 50 Stück starke, trockene, im Januar 1850 gefällte Brettklöger zum Verkauf.

Kauf-Gesuche.

3716. Alle Sorten Nessel kauft
fortwährend und zahlt 20 bis
30 sgr. Carl Sam. Häusler.

3824. Ein Grundstück mit circa 15 bis 20 Scheffel gutem Ackerland und berechtigende Schänkwirtschaft; dann ein Grundstück, blos Ackerwirtschaft von mittler Größe, beide in der Umgegend von Hirschberg, werden unter billigen Anforderungen zum baldigen Kauf gesucht; eben so eine kleine Stelle mit und ohne Häuschen, in den Vorstädten hier Orts.
Aufträge, Anfragen und Mittheilungen darüber werden franco erbeten.

Das Local-Commissions-Büreau in Hirschberg
am Markte, Tuchlaube Nr. 5.

Zu vermieten.

3803. Eine freundlich möblirte Vorderstube im ersten Stock ist zu vermieten und vom 1. Oktober ab zu beziehen.
Das Nähere in der Expedition des Boten.

3791. In Goldberg auf der Schmiedestraße Nr. 318 ist ein eingerichteter Specereiladen, auch zu jedem andern Geschäft passend, nebst Wohnung bald zu vermieten.
Berwittwete Hiller.

Personen finden Unterkommen.

3710. Zwei Schuhmacher-Gesellen (welche auf Damenschuhe gut eingerichtet sind) können fortdauernde Arbeit finden beim
Schuhmachermeister F. Rist in Landesbüt.

3816. **Person-Gesuch.**

Ein Bäcker, welcher gute Urtheile aufzuweisen hat, und seine Profession praktisch erlernt hat, kann in einer Mühle zu Michaeli ein dauerhaftes Unterkommen finden.
Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

3806. Ein geschickter Buchbindergehülfe findet dauernde Arbeit bei
M. Trautmann in Greiffenberg.

Personen suchen Unterkommen.

3811. Einige tüchtige Deconomen, Jäger, Gärtner &c. &c. suchen ein Unterkommen. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer in Hirschberg.

3826. Ein wohlgestaltet gebildeter und militärpflichtfrei seiender Mann, welcher mit Fleiß und Aufmerksamkeit sich in alle häusliche und wirtschaftliche Verhältnisse einzurichten weiß, sucht unter soliden Ansprüchen ein baldiges Unterkommen; Näheres wird vom Lokal-Commissions-Büreau in Hirschberg berichtet.

Lehrlings-Gesuch.

3794. Eine Lehrlingsstelle in einer Specerei-Handlung zu Goldberg steht offen. Auskunft darüber giebt Herr Rentant Eschentscher daselbst.

Gefunden.

3793. Auf dem Wege von Jauer nach Goldberg hat sich ein weiß und braun gefleckter Hund mit langer Ruthe und röthlichem Kopf zu mir gefunden; der rechtmäßige Eigentümer erhält denselben für Erstattung der Futterkosten und Insektionsgebühren zurück.
Ludwig Tische,
Schuhmachermeister in Goldberg.

Verloren.

3801. Die am Freitag den 20. huj. bei dem Scheibenschießen auf den Bibersteinen vermisste „silberne Cylinder-Uhr in Goldfassung mit Sekundenwerk“ hat sich bei allen Nachforschungen bis jetzt noch nicht wieder gefunden. Es wird deshalb der jetzige Inhaber freundlichst erucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung entweder in der Exped. des Boten aus dem Riesengebirge, oder in Wernersdorf bei Illgner abgeben zu wollen.

Geld-Verkehr.

3812. Capitale von 2mal 100, 120, 150, 200, 240, 1000 und 3000 rthl. sind sofort auszuleihen. Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

Einladungen.

3782. Zur Kirmes auf Sonntag den 29. September, Dienstag den 1. und Sonntag den 6. Oktober ladet ergebenst ein **Friedrich Feige, Schenkth.** Eichberg, den 17. September 1850.

3795. Donnerstag den 26. dieses, Nachmittag von 2 Uhr ab, wird zur Kirmesfeier im Landhäuschen zu Warmbrunn ein Kegelschieben um Fleisch und Wurst abgehalten werden, wozu ich ganz ergebenst einlade. Nach dem Schieben findet Wurstpicnick statt.

Wilhelm Koch.

3814. Zu Sonntag den 29. September lade ich zu einem Scheibenschießen mit Püschbüchsen um eine silberne Repetir-Uhr Schießliebhaber ergebenst ein. Anfang Nachmittags um 2 Uhr.

Gottlieb Klose, Fleischer;
Schenkthir in der Baude zu Voberröhrsdorf.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 21. September 1850.

Der Scheffel	w. Weizen		g. Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
	rthl.	sg. pf.	rthl.	sg. pf.	rthl.	sg. pf.	rthl.	sg. pf.	rthl.	sg. pf.
Höchster	2	2	1	27	1	11	—	29	—	20
Mittler	2	—	1	25	—	9	—	27	—	19
Niedriger	1	28	—	23	—	7	—	25	—	18

Schönau, den 18. September 1850.

Höchster	2	3	—	1	28	—	1	14	—	—	29	—	—	18
Mittler	2	2	—	1	27	—	—	13	—	—	28	—	—	17
Niedriger	2	1	—	1	26	—	—	12	—	—	27	—	—	16

Erbsen: Höchst. 1 rthl. 14 sgr. — 1 rthl. 13 sgr. — 1 rthl. 12 sgr.
Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.

3819. Auf Sonntag den 29. September ladet zum Erntefest und Montag den 30. zur Flügelmusik nach Hartau freundlichst und ergebenst ein **Friedrich.**

3822. Ergebniste Einladung.

Zu einem Nummer-Scheibenschießen aus Püschbüchsen auf den 1. und 2. Oktober ladet Unterzeichneter ganz ergebenst ein. Das Schießen beginnt am 1. Oktober Vormittags 10 Uhr. Erner, Gastwirth im Rothengrunde.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 20. September 1850.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 ³ / ₄	—
Hamburg in Banco.	à vista	150 ¹ / ₂	—
dito	dito	2 Mon.	140 ² / ₃
London für 1 Pfd. St.	3 Mon.	6. 22 ³ / ₃₂	—
Wien	—	2 Mon.	—
Berlin	—	à vista	—
dito	—	2 Mon.	—

Geld-Course.	
Holland. Rand-Ducaten	96 ¹ / ₂
Kaiserl. Ducaten	—
Friedrichsd'or	113 ¹ / ₂
Louisd'or	112
Polnisch Courant	96 ¹ / ₄
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	87 ¹ / ₂

Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch.	3 ¹ / ₂ p. C.	86 ¹ / ₂
Seehandl.-Pr.-Sch.	à 50 Rthl.	112
Gr. Herz. Pos. Pfandbr.	4 p. C.	100 ¹ / ₂
dito dito	dito 3 ¹ / ₂ p. C.	90 ¹ / ₂
Schles. Pf. v. 1000 Rthl.	3 ¹ / ₂ p. C.	95 ² / ₃
dito dt.	500 - 3 ¹ / ₂ p. C.	—
dito Lit. B.	1000 - 4 p. C.	100 ¹ / ₂
dito dito	500 - 4 p. C.	—
dito dito	1000 - 3 ¹ / ₂ p. C.	93
Disconto	—	—

Actien-Course.	
Oberschl. Lit. A.	108 G.
" " B.	105 ¹ / ₄ Br.
" " Priorit.	—
" " Krakau-Oberschl. Lit. A.	74 ³ / ₄ G.
" " Krakau-Oberschl. Lit. B.	—
" " Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	—
" " Priorit.	—

Actien-Course. Breslau, 20. September 1850.	
Köln-Mindener	—
Niedersch. Mark. Zus.-Sch.	—
Sächs.-Schl. Zus.-Sch.	—
Krakau-Oberschl. Lit. A.	—
Krakau-Oberschl. Lit. B.	—
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	—
Priorit.	—

Der Bote aus dem Riesengebirge wird Mittwoch und Sonnabend ausgegeben. — Es kann darauf bei allen Königl. Wohlthl. Postämtern der Monarchie Bestellung gemacht werden, und durch dieselben bezogen kostet das Quartal 12 ¹/₂ Sgr. Pränumeration, wodurch jeder resp. Theilnehmer allwöchentlich die betreffenden Nr. durch die Eilposten erhält. Wer ein Exemplar auf diese Weise zu beziehen wünscht, darf nur bei dem Wohlthl. Postamte seines Wohnortes die Bestellung einreichen und pränumeriren, nicht aber, wie es öfters der Fall ist, sich vorher direkt mit der Bestellung an uns wenden. Außer den Wohlthl. Postämtern nehmen unsere bekannten Herren Commissionaire in **Bolskenhain, Bunzlau, Friedeberg, Gaabslau, Goldberg, Görlitz, Greiffenberg, Hainau, Jauer, Landeshut, Lauban, Liegnitz, Löwenberg, Schmiedeberg, Schönau, Schweidnitz, Striegau, Warmbrunn und Wigandsthal** jederzeit Bestellungen an. Durch dieselben wird ebenfalls das Quartal (pr. 26 Nr.) für 12 Sgr. Zahlung besorgt. — Bestellungen, so wie Insertions-Aufträge werden franco erbeten. Insertionen, die in die jedesmaligen wöchentlichen Nr. kommen sollen, müssen bis **Montag und Donnerstag Mittag 12 Uhr** eingesendet werden. Die Zeile kostet 1 ¹/₄ Sgr. Insertions-Gebühr; größere Schrift verhältnißmäßig theurer.

Die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.